

## Honorarvereinbarung

In der Sache

wegen

habe ich / haben wir die Rechtsanwaltskanzlei „Treutler Rechtsanwälte Fachanwälte Partnerschaftsgesellschaft“, Prüfeninger Straße 62, 93049 Regensburg beauftragt.

### 1. Gegenstand und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Leistung des Auftragnehmers ist die Beratung und Vertretung des Auftraggebers betreffend das Strafverfahrens mit dem Az. \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_.

Der Auftrag erstreckt sich auf das gesamte Verfahren einschließlich des vorbereitenden Verfahrens, des gerichtlichen Verfahrens und eventueller Rechtsmittelverfahren sowie sämtlicher Nebenverfahren, insbesondere Beschwerdeverfahren, Haftprüfungsverfahren etc. Sollte es zu einer Verfahrenstrennung kommen und dadurch kein erneuter Auftrag erforderlich werden, gilt die nachstehende Vereinbarung sodann für jedes der getrennten Verfahren.

### 2. Vergütung

a)

Für die anwaltliche Tätigkeit im Ermittlungsverfahren und Hauptverfahren einschließlich dem ersten Hauptverhandlungstag, unabhängig von der Hauptverhandlungsdauer, in der eingangs genannten Angelegenheit erhält der Auftragnehmer anstelle der nach dem RVG gesetzlichen Gebühren eine Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

(in Worten: \_\_\_\_\_ EUR)

zzgl. USt., also gesamt

(in Worten: \_\_\_\_\_ EUR)

b)

Für jeden weiteren Hauptverhandlungstag, unabhängig von der Länge der Hauptverhandlung, erhält der Auftragnehmer anstelle der nach dem RVG gesetzlichen Gebühren eine Pauschale in Höhe von von \_\_\_\_\_ EUR

(in Worten: \_\_\_\_\_ EUR)

zzgl. USt., also gesamt

(in Worten: \_\_\_\_\_ EUR).

c)

Bei vorzeitiger Mandatsbeendigung gilt: Bis zum Eingang der Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft ist eine Pauschale geschuldet in Höhe der Hälfte der unter Nr. 2 a) vereinbarten Pauschale geschuldet, hiernach in voller Höhe.

### 3. Auslagen

Alle Auslagen wie Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Fotokopierkosten für bis zu zwei vollständige Ablichtungen der Ermittlungsakten, Schreibauslagen und dergleichen werden neben der vorab geregelten Vergütung gesondert berechnet und zzgl. Umsatzsteuer geschuldet. Auslagen für elektronische Dateien werden nach Nr. 7000 Nr. 2 VV RVG abgerechnet.

**4. Vorschuss**

Der Auftraggeber bezahlt bis zum \_\_\_\_\_ einen Vorschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR per Überweisung auf das Konto Nr. 243 469 der Kanzlei Treutler Rechtsanwälte Fachanwälte bei der Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00).

**5. Fälligkeit**

Die Vergütung ist fällig.

**6. Abtretung von Kostenerstattungsansprüchen**

Bis zur Höhe der dem Auftragnehmer nach dieser Vereinbarung zustehenden Vergütung wird diese bereits jetzt aufgrund eventueller Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte, insbesondere gegen den unterlegenen Gegner und die Staatskasse, zur Sicherung seiner Vergütungsansprüche abgetreten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese Abtretung im Namen des Auftraggebers anzuzeigen, die Erstattungsansprüche einzuziehen und auf seine Vergütungsansprüche zu verrechnen.

**7. Hinweise**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das hier vereinbarte Honorar die gesetzlichen Gebührensätze nach dem RVG übersteigen kann, dass eine Kostenerstattung durch den Gegner auch bei Obsiegen ausschließlich in Höhe der gesetzlichen Gebühren nach dem RVG erfolgt. Ebenso werden auch von Rechtsschutzversicherungen ausschließlich die gesetzlichen Gebühren übernommen.

**8. Weitere besondere Vereinbarungen:**

---

---

---

---

---

---

**9. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vergütungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommen und deren Wirksamkeit keine Bedenken entgegenstehen. Das Gleiche gilt für den Fall von Vertragslücken.

Regensburg, den \_\_\_\_\_

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
für Treutler Rechtsanwälte Fachanwälte

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber